



**Konzeption der
katholischen
Kindertageseinrichtung
St. Peter und Paul
Beuerberg**



Impressum

Herausgeber und Copyright

kath. Kita St. Peter und Paul Beuerberg
Kuglstadtstr. 12
82547 Eurasburg

Die Konzeption wurde durch das Team der Kita im August 2023
überarbeitet.

Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle vorherigen Auflagen.

Eine Vervielfältigung, auch in Auszügen, bedarf der Einwilligung der
Einrichtung.



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen zu unserer Einrichtung	
1.1	Grußwort von Herrn Pfarradministrator Häglsperger	1
1.2	Informationen zum Träger der Einrichtung	2
1.3	Informationen zu unserer Einrichtung	2 - 5
1.4	Unsere rechtlichen Aufträge	5 – 6
2.	Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns	
2.1	Unser Menschenbild	6 – 7
2.2	Unser Verständnis von Bildung	7
2.3	Unsere pädagogische Haltung	7 – 8
3.	Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf	
3.1	Übergang von der Familie in die Krippe	8 – 9
3.2	Übergang von der Familie in den Kindergarten	9
3.3	Übergang von der Krippe in den Kindergarten	9 – 10
3.4	Übergang vom Kindergarten in die Schule	10
4.	Auszüge unseres Kita-Alltag	10 – 12
5.	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	13 – 14
6.	Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	14
7.	Auszug aus unserem Schutzkonzept bei Kindeswohlgefährdung	15
8.	Qualitätssicherung und -weiterentwicklung	15 – 16
9.	Anhang	16



1. Allgemeine Informationen zu unserer Einrichtung

1.1 Grußwort von Herrn Pfarradministrator Häglsperger

Liebe Interessenten,

die Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul befindet sich in der Trägerschaft unserer katholischen Pfarrei Beuerberg, wo der christliche Glaube gelebt und gefeiert wird. „*Lasset die Kinder zu mir kommen ... denn solchen wie ihnen gehört das Reich Gottes*“ (Mt 19,14), hat Jesus Christus gesagt, auf den wir uns als Pfarrgemeinde zurückführen. Jesus wollte die Kinder spüren lassen, dass sie von Gott geliebt und willkommen sind. Kinder können sich freuen über kleine Dinge, bestaunen die Welt mit großen Augen, lassen sich beschenken und können vertrauen – alles Eigenschaften, welche den Kindern den Zugang zum Glauben erleichtern, sie Spuren des Reiches Gottes auf Erden entdecken lassen und wo auch Erwachsene von den Kindern lernen können.

Uns als Pfarrei ist dieser Auftrag Jesu ein Herzensanliegen und so möchten wir mit unserer Kita den Kindern einen Ort bieten, wo sie dieses Willkommensein vermittelt bekommen. Dieser Auftrag umfasst auch, dass die Kinder ihre Fähigkeiten und Begabungen altersgemäß entfalten und weiterentwickeln können und über Spiel und Regeln lernen, Teil einer größeren Gemeinschaft zu sein. Dafür sorgen eine kompetente Kita-Leitung mit einem guteingepielten Team, die pastoralen Mitarbeiter der Pfarrei und der Trägervertreter - alles in einer guten Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde Eurasburg.

In Respekt vor Ihrer jeweiligen religiösen Anschauung möchten wir den Kindern die christlichen Grundwerte nahelegen: in der Gemeinschaft einen Sinn erkennen, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme zu lernen, Konflikte gut zu lösen und sich wieder versöhnen zu können (es gilt nicht das Recht des Stärkeren), Freude und Verantwortung für Gottes Schöpfung zu entwickeln, mit den kirchlichen Festen im Jahreslauf vertraut werden, zu beten und im Ablauf des täglichen Geschehens auch immer wieder religiöse Inhalte anschauen, usw.

Dabei setzen wir auf eine gute und harmonische Zusammenarbeit von Ihnen als Eltern und unserem Team und würden uns freuen, wenn unsere Kita St. Peter und Paul Ihre Kinder ein kleines Wegstück in dieser prägenden, frühen Lebensphase begleiten kann!



1.2 Informationen zum Träger der Einrichtung

Träger:

Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul Beuerberg

Klosterstr. 2

82547 Eurasburg

E-Mail: St-Peter-und-Paul.Beuerberg@ebmuc.de

www.erzbistum-muenchen.de/Pfarrei/PV-Koenigsdorf-Beuerberg/cont/50920

Trägervertreter:

Herr Paul Wenus

1.3 Informationen zu unserer Einrichtung

Wir sind eine staatlich geförderte Einrichtung unter kirchlicher Trägerschaft. Das Gebäude mit Außenanlage ist Eigentum der Gemeinde Eurasburg.

Kontaktdaten:

Kath. Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul Beuerberg

Kuglstadtstr. 12

82547 Eurasburg

Tel. 08179 / 8013

E-Mail: st-peter-und-paul.beuerberg@kita.ebmuc.de

www.erzbistum-muenchen.de/Pfarrei/PV-Koenigsdorf-Beuerberg/cont/50844

Öffnungszeiten + Buchungskategorien

Montag – Donnerstag: 7:30 – 16:00 Uhr und Freitag: 7:30 - 15:00 Uhr

Abholzeiten: 12:00 – 12:15 Uhr, 13:45 – 14:00 Uhr und ab 14:30 – 16:00 Uhr je nach gewählter Buchungskategorie.

Buchungskategorien Kindergarten:

4 – 5 Std.:	7:30 – 12:15 Uhr oder 8:00 – 12:15 Uhr	130,- €	zzgl. 6,- € Spielgeld
5 – 6 Std.:	8:00 – 14:00 Uhr	143,- €	zzgl. 6,- € Spielgeld
6 – 7 Std.:	7:30 – 14:00 Uhr oder 8:00 – 15:00 Uhr	158,- €	zzgl. 6,- € Spielgeld
7 – 8 Std.:	7:30 – 15:00 Uhr oder 8:00 – 16:00 Uhr	174,- €	zzgl. 6,- € Spielgeld
8 – 9 Std.:	7:30 – 16:00 Uhr	192,- €	zzgl. 6,- € Spielgeld



Buchungskategorien Kinderkrippe:

4 – 5 Std.:	7:30 – 12:15 Uhr oder 8:00 – 12:15 Uhr	241,- €	zzgl. 8,- € Spielgeld
5 – 6 Std.:	8:00 – 14:00 Uhr	320,- €	zzgl. 8,- € Spielgeld
6 – 7 Std.:	7:30 – 14:00 Uhr oder 8:00 – 15:00 Uhr	340,- €	zzgl. 8,- € Spielgeld
7 – 8 Std.:	7:30 – 15:00 Uhr oder 8:00 – 16:00 Uhr	363,- €	zzgl. 8,- € Spielgeld
8 – 9 Std.:	7:30 – 16:00 Uhr	382,- €	zzgl. 8,- € Spielgeld

Die Buchung einzelner Tage ist nicht möglich.

Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, leistet der Freistaat Bayern bis zum Schulbesuch des Kindes einen Zuschuss zum Grundbeitrag, dieser wird automatisch von uns abgezogen.

Bei Geschwisterkindern wird der Beitrag beim ersten Geschwisterkind um 30 Euro, ab dem zweiten Geschwisterkind um 40 Euro reduziert.

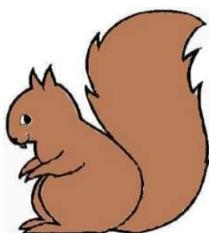
Gruppen und Personal

In unseren zwei Krippengruppen (Eichhörnchen und Eulen) werden bis zu 12 Kinder zwischen einem Jahr und 3 Jahren, bis zum Übergang in eine Kindergartengruppe, betreut.

In unseren zwei Kindergartengruppen (Marienkäfer und Frösche) werden bis zu 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung betreut.

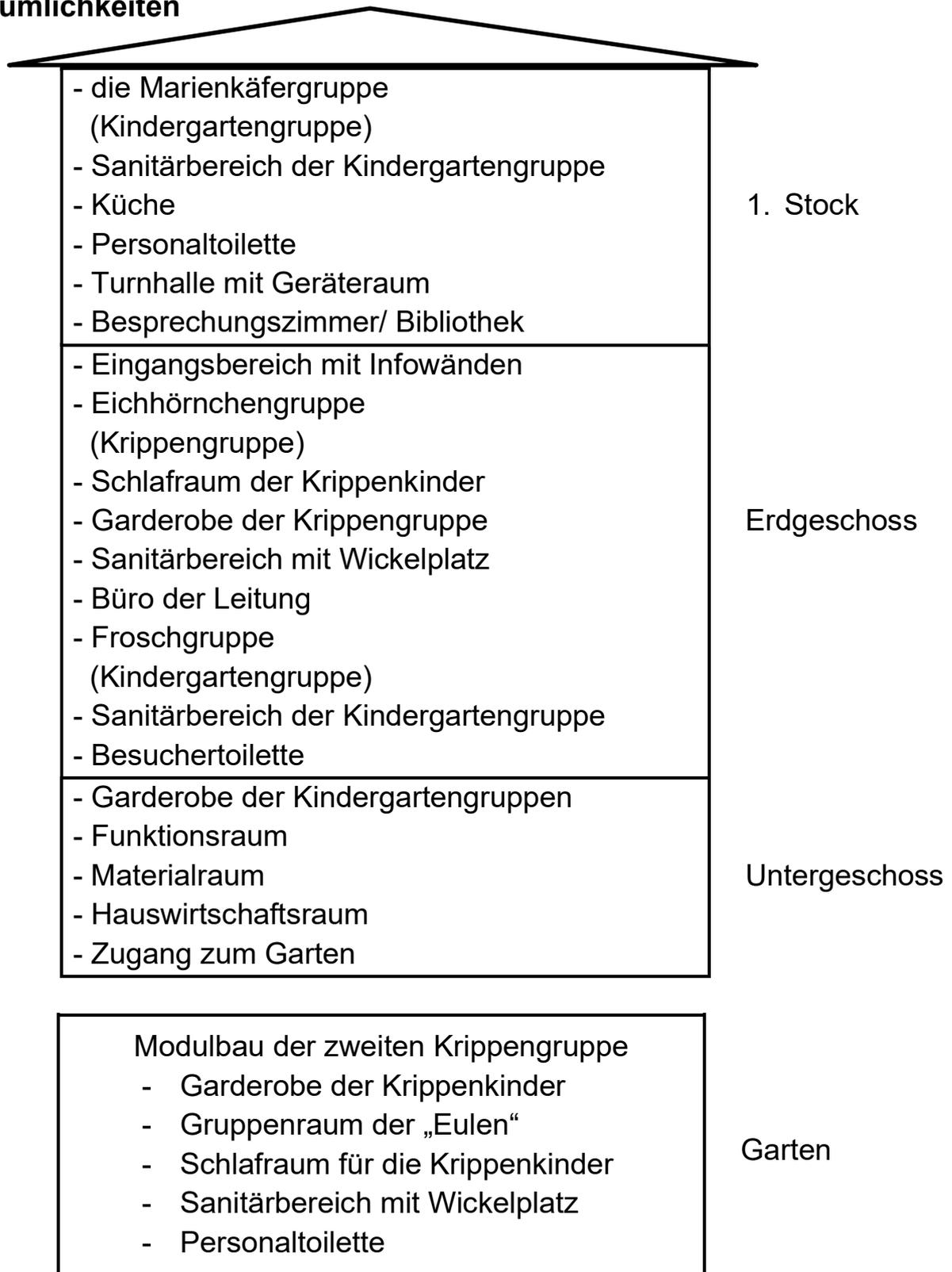
Jede Gruppe wird durch eine pädagogische Fachkraft und eine pädagogische Ergänzungskraft betreut. Zwei Springkräfte in Teilzeit verstärken unser Team.

Ebenso kann das Team durch Praktikanten/Praktikantinnen, verschiedener Schularten, verstärkt werden, da wir uns als Ausbildungsbetrieb sehen.





Räumlichkeiten



In den zwei Kindergartengruppen befindet sich jeweils ein Mal- und Basteltisch, zum vielfältigen Basteln, Malen und Gestalten; eine Bauecke mit verschiedenen Materialien zum miteinander Bauen und Konstruieren und eine Puppenecke für Rollenspiele.

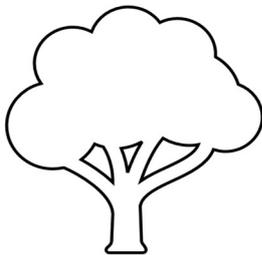


Die Räume der Krippengruppen sind auf die Bedürfnisse unserer Jüngsten abgestimmt. Hier stehen die Bereiche Sinneserfahrung und Bewegung im Vordergrund. Unsere zweite Krippengruppe (Eulen) befindet sich in einem Modulbau neben dem Hauptgebäude.

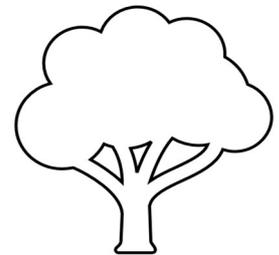
Im Keller unserer Einrichtung befinden sich die Garderobenplätze der Kindergartenkinder. Der angrenzende Raum wird für verschiedene Angebote genutzt, z. B. Zahlenland, Brandschutzerziehung, Experimentieren usw.

Im ersten Stock befindet sich unser Besprechungszimmer. Dieser Raum wird multifunktional genutzt, z.B. als Wartebereich während der Eingewöhnung, für Elterngespräche oder für Kleingruppenangebote.

Außengelände



- weitläufiger, naturbelassener Garten
- separater Krippenbereich mit altersentsprechenden Spielgeräten
- verschiedene Rückzugsmöglichkeiten
 - Wippen, Schaukeln, Sandkasten
 - unterschiedliche Klettermöglichkeiten
 - mehrere Fahrzeuge
- großer Verkehrsübungsplatz mit Ampelsystem und Verkehrszeichen



Situationsanalyse

Mit seiner ländlichen Umgebung bietet Beuerberg ein ideales Zuhause für den Kita-Betrieb.

Das Einzugsgebiet liegt in unmittelbarer Nähe, so dass man den Kindergarten zu Fuß, mit dem Fahrrad oder durch kurze Autofahrt erreichen kann. Auch die Grundschulen Eurasburg (1. und 2. Klasse) und Beuerberg (3. und 4. Klasse) sind mit einer kurzen Auto- oder Busfahrt bzw. zu Fuß erreichbar. Der Großteil unserer Kinder wird auch diese Schulen besuchen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule ist deshalb gut möglich.

Unsere Einrichtung steht allen Familien mit ihren Kindern offen.

1.4 Unsere rechtlichen Aufträge

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist das bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Weiterhin orientiert sich unsere Arbeit am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP).



Die Zielsetzung, Förderung und Schwerpunkte der Kita St. Peter und Paul ergeben sich vor allem aus der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG), die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen erlassen wurde.

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Wir bieten jedem Kind abwechslungsreiche Erlebnismöglichkeiten an, um eine gute Entwicklung zu ermöglichen und Risiken entgegenzuwirken. Unser Instrument hierfür ist unter anderem der Beobachtungsbogen Perik. Die Förderung soll sich am Alter, dem Entwicklungsstand, den Fähigkeiten, der Lebenssituation und den Bedürfnissen und Interessen des einzelnen Kindes orientieren. Es werden orientierende Werte und Regeln vermittelt. Auch ist ein Teil unseres Auftrages, die Familien in ihrer Erziehung und Bildung zu unterstützen und ergänzen. Wobei die primäre Verantwortung bei den Eltern liegt, sie sind die Experten für ihr Kind.

Werden in der Kindertageseinrichtung Anhaltspunkte für die konkrete Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, hat die pädagogische Fachkraft auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinzuwirken. Erforderlichenfalls wird der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzugezogen, nach der gesetzlichen Grundlagen § 8a SGB VII.

Es werden regelmäßig Sprachstandserhebungen anhand des Beobachtungsbogen Seldak, bzw. Sismik, durchgeführt. Sollte eineinhalb Jahre vor Einschulung des Kindes festgestellt werden, dass die Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht nicht ausreichen, nimmt das Kind am Vorkurs teil.

Bei der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung sollen die Personensorgeberechtigten eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen Früherkennungsuntersuchung (U-Heft) und über eine Impfberatung vorlegen.

2. Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

2.1 Unser Menschenbild

Wir dulden kein diskriminierendes und bewusst verletzendes Verhalten. Wir begegnen allen mit einer Grundhaltung, die geprägt ist durch:

- Respekt
- Wertschätzung
- Achtsamkeit
- Offenheit
- Empathie



- Toleranz
- Wachsamkeit gegenüber unseren eigenen Vorurteilen und Bewertungen

2.2 Unser Verständnis von Bildung

Damit das Kind beziehungsfähig, wertorientiert, hilfsbereit und schöpferisch wird und sein Leben eigenverantwortlich gestalten kann, um den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden zu können, ist es unsere Aufgabe dem Kind durch anregende Lernangebote und ein entsprechendes Umfeld Basiskompetenzen und Bildungs- und Erziehungsziele zu vermitteln. Sehr wichtig Bausteine hierfür sind Partizipation und Ko-Konstruktion, die wir soweit möglich in unseren pädagogischen Alltag integrieren.

Wir begleiten und beobachten das Kind in seinem Entwicklungsverlauf und berücksichtigen bei der ganzheitlichen und individuellen Förderung die soziale, emotionale, kognitive und körperliche Entwicklung jedes Kindes. Wir helfen dem Kind sich mit seinen eigenen Stärken und Schwächen anzunehmen, sowie die Stärken und Schwächen der anderen wahrzunehmen und zu akzeptieren. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Identitätsentwicklung durch das Erleben vieler verschiedener Verhaltensweisen unabhängig von allgemeinen Geschlechtererwartungen, typisch Junge – typisch Mädchen. Sie sollen erkennen, dass sie eigene Vorlieben und Interessen frei aus sich selbst heraus entwickeln dürfen. Wichtig ist, dass eine partnerschaftliche und offene Zusammenarbeit mit den Erziehungsverantwortlichen erfolgt. Diese sollte von einer offenen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit geprägt sein.

2.3 Unsere pädagogische Haltung

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Wir sehen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit an, mit eigenen Bedürfnissen und individuellen Lebensumständen. Jedes Kind hat seinen eigenen Entwicklungsstand und Rhythmus. Dies zu erkennen, aufzugreifen und zu fördern, sehen wir als unsere wichtigste Aufgabe an. Unser Interesse ist es, jedes Kind dabei zu unterstützen ein gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln. Dies bedeutet, ihm Raum zu geben, sich selbst zu erfahren und zu entfalten. Durch gute und feste Beziehungen mit uns und einem wertschätzenden Umgang, unterstützen wir das Kind bei der Entwicklung eines hohen Selbstwertgefühls. Wir geben dem Kind eine differenzierte, positive Rückmeldung über erbrachte Leistungen und hören ihm aktiv zu. Das Kind bekommt in unserer Einrichtung Zeit und Raum seine eigenen Gefühle wahrzunehmen und zu erleben. Bei Bedarf helfen wir dem Kind seine eigenen Gefühle und Wahrnehmungen zu verbalisieren. Das Kind hat bei uns, in einem gewissen Rahmen, die Möglichkeit eigene



Entscheidungen zu treffen, sprich, selbstbestimmt zu handeln. Das Kind darf in unserer Einrichtung Fehler machen. Fehler werden nicht als Zeichen von Inkompetenz oder mangelnder Sorgfalt gewertet, sondern tragen dazu bei, die eigene Problemlösefähigkeit zu entwickeln. Das Kind darf nach eigenen Lösungen suchen. Wir nehmen ihm das Problem nicht ab, sondern unterstützen gegebenenfalls bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten.

Laut Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention hat ein geistig oder körperlich behindertes Kind das Recht auf ein erfülltes und menschenwürdiges Leben. Es soll die Würde des Kindes wahren, seine Selbständigkeit fördern und seine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern. Auch wir leben dies, wir sehen jedes Kind als Geschenk an. Und leisten dies im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Wenn ein Kind mit sich im Einklang ist, ist es fähig und bereit, sich auch auf andere Kinder und Situationen einzulassen. Unser Bestreben ist es ein Umfeld zu schaffen, in dem sich jedes Kind wohl fühlt, denn nur wo man sich wohl fühlt, kann man lernen.

3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf

3.1 Übergang von der Familie in die Krippe

Mit der Zusage für einen Krippenplatz bekommen die Eltern eine Einladung zu unserem Infoabend. An diesem Abend werden allgemeine Informationen bekannt gegeben und es wird ein Termin für das Eingewöhnungsgespräch vereinbart, in dem sich Eltern, Personal und Kind vorab kennen lernen.

Die Eingewöhnung in die Krippe beträgt ca. 3 Wochen. Es hat sich bewährt, wenn diese Zeit von einer, höchstens zwei, festen Bezugsperson begleitet wird. Jede Eingewöhnung ist individuell und orientiert sich ausschließlich am Kind. Dies ist notwendig, da hierbei der Grundstein für das Wohlbefinden des Kindes in unserer Einrichtung gelegt wird. Das Eingewöhnungs-Konzept ist angelehnt an dem Münchner Modell. Pro Woche können maximal 2-3 Kinder neu eingewöhnt werden, da sich das pädagogische Personal genügend Zeit für das jeweilige Kind nehmen möchte, um es genau kennen zu lernen und eine Vertrauensbasis zu schaffen.

Während der Eingewöhnung gibt es eine stundenweise Steigerung sowohl mit der Bezugsperson, als auch später allein. Dies wird zwischen Gruppenpersonal und Erziehungsberechtigten abgesprochen.

Um dem Kind den Übergang in die Krippe zu erleichtern, basteln die Eltern gemeinsam mit dem Personal ein „Ich-Buch“ für das Kind. In diesem Buch sind Bilder der Familie, anderer wichtigen Bezugspersonen, evtl.



Haustieren und alles, was für das Kind wichtig ist. So kann das Kind später sein „Ich-Buch“ durchblättern und sein „Heimweh“ etwas verkleinern.

3.2 Übergang von der Familie in den Kindergarten

Mit der Zusage für einen Kindergartenplatz bekommen die Eltern eine Einladung zu unserem Infoabend. An diesem Abend werden der Ablauf der Eingewöhnung besprochen und allgemeine Informationen bekannt gegeben, ebenso wird ein Termin für einen Schnuppervormittag ausgemacht. Am Schnuppervormittag kommt das zukünftige Kindergartenkind zu uns in die Einrichtung und erlebt einen Vormittag mit uns. Ob dies mit oder ohne Eltern geschieht wird bei jedem Kind individuell in Absprache entschieden. Uns ist es sehr wichtig den Eltern zu vermitteln, dass der Übergang ein sehr individueller Vorgang ist und sich dieser an den Bedürfnissen des Kindes und dessen Familien orientiert.

Den Termin für den ersten Kindertag machen die Eltern mit dem Gruppenpersonal aus. Die neuen Kinder kommen gestaffelt in den Kindergarten, damit wir ausreichend Zeit für das einzelne Kind und deren Eltern haben. Es wäre wichtig, wenn das Kind einen persönlichen Wohlfühlgegenstand (Schmusetuch, Kuscheltier o.ä.) dabei hat. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Elternteil das Kind begleitet. Die Trennung und Verweildauer des Kindes, im Kindergarten, wird mit dem Gruppenpersonal abgesprochen. In den ersten Wochen müssen sich die Eltern Zeit nehmen, da die Anwesenheit im Kindergarten langsam gesteigert wird. Die Dauer wird individuell an jedes Kind angepasst.

3.3 Übergang von der Krippe in den Kindergarten

Damit der Übergang zwischen Krippe und Kindergarten fließend übergehen kann, werden zwischen der Krippengruppen und den „neuen Gruppen“ Besuchszeiten ausgemacht. Diese finden in der Regel ab Juni statt. Am Anfang werden die Kinder durch eine pädagogische Kraft der Krippe begleitet. Nach und nach werden die Besuchszeiten gesteigert. Ebenso bereitet das pädagogische Personal, der Krippengruppe, die künftigen Kindergartenkinder auf den Start in den Kindergarten mit Gesprächen und Bilderbüchern vor. Dennoch benötigen die Kinder im September eine „kleine Eingewöhnung“. Diese dauert ca. 2 Wochen, in denen sich die Eltern noch einmal Zeit nehmen müssen. In der ersten Woche wird ihr Kind die neue Gruppe nur bis Mittag besuchen, in der zweiten Woche werden die Zeiten in Absprache mit dem jeweiligen pädagogischen Personal individuell gesteigert und an den Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientiert. Auch wenn ihr Kind bereits gut in der Krippe eingewöhnt war, ist es noch einmal eine vollkommen neue Situation. Bedenken Sie, ihr Kind hat im Kindergarten keinen Mittagsschlaf



mehr. Auch sind nicht mehr nur bis zu 11 weiteren Kinder in seiner Gruppe, sondern nun bis zu 24.

3.4 Übergang vom Kindergarten in die Schule

Der Übergang in die Grundschule bedeutet für jedes Kind einen großen Schritt in einen neuen Lebensabschnitt. Wir begleiten und unterstützen es hierbei, um ihm einen guten Start zu ermöglichen.

Mit den Eltern der zukünftigen Schulkinder finden ab Oktober Gespräche über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes statt. Bei diesem Gespräch kann auch ein Informationsbogen für die Grundschule gemeinsam von Eltern und Gruppenpersonal ausgefüllt werden, dies ist aber nicht verpflichtend.

Durch unsere Arbeit möchten wir bei den Kindern die Freude am Lernen und der Schule wecken, bzw. verstärken. Auch geben wir ihnen die Möglichkeit vielfältige Erfahrungen zu machen, um ihre Kompetenzen zu entwickeln. Uns ist es wichtig, dass das Kind in den alltäglichen Erledigungen eine große Selbstständigkeit entwickelt, um den Alltag in der Schule zu meistern.

Im letzten Jahr vor der Schule ist das Zahlenland und das Sprachprogramm ein weiterer Baustein, um die Kinder auf die Schule vorzubereiten. Im Zahlenland werden erste mathematische Grundkenntnisse, Zahlenraum bis 10, entwickelt und gefestigt. Das Sprachprogramm beinhaltet folgende Komponenten: Hören, Reimen, Silben, Laute und Anlaute, Wörter und Sätze. Ziel ist es die phonologische (sprachliche) Bewusstheit zu fördern.

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Betreuungspersonal und den Grundschullehrkräften statt. Auch ist eine päd. Kraft, aus einer Kindergartengruppe, während dem Schulspiel anwesend. Vor Beginn der Sommerferien dürfen die Kinder an einer Schnupperstunde in der Grundschule teilnehmen.

Ebenso sind verschiedene Ausflüge und Aktionen fester Bestandteil im letzten Kindergartenjahr vor der Schule.

4. Auszüge unseres Kita-Alltag

Morgenkreis in der Krippe

Alle Kinder bringen von zu Hause ein kleines Sitzkissen für den Morgenkreis mit. Jeden Tag kann sich ein neuer Platz mit dem Kissen ausgesucht werden. Der Wille jedes einzelnen Kindes wird auch hier berücksichtigt. Sofern ein Kind sich nicht beteiligen möchte, wird dies angenommen.

Feste Bestandteile des Morgenkreises sind:



- ein Kind legt das Kreuz und ein LED-Teelicht, welches von ihm eingeschaltet werden darf, in die Mitte
- mit Hilfe von Fotos wird die Anwesenheit, bzw. das Fehlen, mit den Kindern besprochen
- ein Kind zählt die Kinder im Morgenkreis, es wird abgewechselt und nur wer möchte
- ein Begrüßungslied wird gesungen
- jeden Tag darf sich ein anderes Kind aus dem Morgenkreisbuch verschiedene Lieder oder Fingerspiele aussuchen
- es wird der Tagesablauf besprochen
- Gebet, wird von einem Kind ausgesucht
- gemeinsames Aufräumen

Trotzt vieler Gemeinsamkeiten in der Gestaltung des Morgenkreises hat jede Gruppe, die Möglichkeit ihre Individualität auszuleben und eigene Inhalte, auf die Gruppe angepasst, einzuführen.

Morgenkreis im Kindergarten

Der Morgenkreis im Kindergarten wird, mit Begleitung einer pädagogischen Kraft, von einem der Kinder (Morgenkreisleiter) geleitet. Sofern möglich, kann sich das Kind die Begleitung aussuchen. Auch der Inhalt des Morgenkreises wird teilweise durch den Leiter bestimmt. Zu Beginn des Jahres dürfen die „alten Hasen“ (Kinder aus dem vergangenen Kita-Jahr) dies unseren „Neuen“ zeigen. Sobald diese eingewöhnt sind, dürfen sie auch Morgenkreisleiter sein, sofern sie dies möchten. Der Wille jedes einzelnen Kindes wird auch hier berücksichtigt. Sofern ein Kind sich nicht beteiligen möchte, wird dies angenommen.

Wiederkehrende Punkte des Morgenkreises:

- Zählen der Kinder, wie viele Kinder fehlen und wer fehlt
- es wird der Tag besprochen, welche Aktionen sind geplant, was erwartet die Kinder heute
- Kalender: hier werden der Wochentag, das Datum und Wetter, bei Bedarf auch Jahreszeit und Monat von jeweils einem anderen Kind eingestellt
- Morgenkreis-/ Begrüßungslied
- Gebet: die Kinder haben verschiedene Möglichkeiten ein Gebet auszusuchen

Trotzt vieler Gemeinsamkeiten in der Gestaltung des Morgenkreises hat jede Gruppe die Möglichkeit ihre Individualität auszuleben und eigene Inhalte, auf die Gruppe angepasst, durchzuführen.



Freispiel

Unser Bestreben ist es, dass das Freispiel die Hauptbeschäftigung des Kindes in unserer Einrichtung ist. Das Freispiel beinhaltet die freie Wahl des Spielpartners, des Spielmaterials und des Spielortes und teilweise auch die Spieldauer. Hierbei werden wichtige Kompetenzen erlernt, ausprobiert und gefestigt, die für ein möglichst reibungsarmes Zusammenleben benötigt werden. Wir bieten ihm Aufgaben und Spielmaterial an, die seinem Entwicklungsstand entsprechen, bzw. an denen es sich weiter entwickeln kann. Es werden neue Beziehungen aufgebaut und bestehende verfestigt. Auch können sie hier ihre Kommunikationsfähigkeiten, sowohl verbal als auch nonverbal, trainieren. Wie auch ihre Konfliktfähigkeit, hierbei übernimmt das pädagogische Personal bei Bedarf die Rolle eines Mediators ein. Sie können erfahren, wie wichtig es ist zu ihrem eigenen Handeln und Standpunkt zu stehen, aber auch Kompromisse auszuhandeln. Die Kinder dürfen auch, in Absprache mit dem Gruppenpersonal, die anderen Gruppen in unserem Haus besuchen.

Mittagessen im Kindergarten

Die Speisen des aktuellen Essens, sind für die Kinder durch Fotos ersichtlich. Und bestehen in der Regel aus zwei Gängen. Vor dem Essen waschen sich die Kinder die Hände und suchen sich ihren Platz, bei jedem Mittagessen, neu aus. Die einzelnen Aufgaben wie Besteck austeilern, Gebet aussuchen und Untersetzter einsammeln, werden von den Kindern übernommen und durch Auszählen verteilt. Auf die Teller kommt eine kleine Probierportion, oft nur die Beilage. Die Kinder dürfen sich an einem kleinen Servierwagen selbst bedienen und gewünschtes holen, bzw. nachholen. Eine Kollegin sitzt daneben und achtet ein wenig auf die Portionsgröße. Nach Beendigung des Ganges entsorgt jedes Kind, durch unsere Unterstützung, eventuell vorhandene Speisereste. Anschließend werden das benützte Geschirr und Besteck von ihnen auf einem extra Servierwagen geräumt. Wir achten während der Mittagessenssituation auf angemessene Tischkultur, die Lautstärke der Gespräche und den richtigen Umgang mit dem Besteck. Nach dem Essen gehen die Kinder noch Hände und Mund waschen. Durch ein Frosch- oder ein Marienkäferbild wird den Kindern angezeigt, in welchem Raum die anschließende Ruhephase stattfindet.



5. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Unsere Ziele

Bildung und Erziehung fangen in der Familie an. Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes. Sie sind vorrangige Bezugspersonen und Spezialisten für ihr Kind.

Zum Wohle des Kindes sollen sich Eltern und päd. Fachkräfte ergänzen, unterstützen und kooperativ tätig sein. Es soll eine Erziehungspartnerschaft angestrebt werden. Hierbei erlebt das Kind, dass die Familie und wir an seinem Wohlergehen interessiert sind und findet so ideale Entwicklungsbedingungen vor. Eine gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung der jeweiligen Kompetenzen sind die Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit. Dies setzt auch Vertrauen zwischen Eltern und päd. Fachkräfte voraus.

Formen und Methoden der Zusammenarbeit



Infoabend: findet immer im Sommer für alle neuangemeldeten Kinder und für Krippenkinder, die in den Kindergarten wechseln, statt; Weitergabe von wichtigen Informationen



Eingewöhnungsgespräch für die Krippenkinder: findet vor der Eingewöhnung statt, siehe Punkt 3.1



Eingewöhnung in der Krippe: die Eltern müssen sich hierfür drei Wochen Zeit nehmen, siehe Punkt 3.1



Schnuppertag für zukünftige Kindergartenkinder: findet im Sommer vor Beginn des Kita-Jahres statt, siehe Punkt 3.2



Elternabende: beim ersten Elternabend, Ende September / Anfang Oktober, werden wichtige Informationen, Terminübersicht und Schließtage für das aktuelle Kita-Jahr weitergegeben, ebenso gibt es hier die Möglichkeit den Elternbeirat für das Kita-Jahr zu wählen; zudem findet mind. ein weiterer themengebundener Elternabend pro Kita-Jahr statt



Elternbeirat: wird am ersten Elternabend von der Elternschaft gewählt; ist Bindeglied zwischen Eltern und päd. Personal



Entwicklungsgespräche: in der Regel feste Gesprächszeiten, aber auch nach Absprache; sollte mind. einmal im Kita-Jahr stattfinden



Tür- und Angelgespräche: kurzer Informationsaustausch zwischen Eltern und päd. Personal während der Bring- und Abholsituation



Feste und Aktionen mit Eltern: in jedem Kita-Jahr sind wiederkehrende Feste mit eingeplant, z.B. St. Martin, Adventsnachmittag, Elternpicknick



Hospitation: die Eltern haben die Möglichkeit, in Absprache mit dem päd. Personal, ihr Kind in seinem Alltag bei uns zu begleiten, bzw. werden auch feste Termine angeboten

6. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Unsere Einrichtung ist ein Ort, der im Interesse der Kinder und Familien mit vielen Institutionen kooperiert. Nur durch eine gute Zusammenarbeit ist eine qualitativ wertvolle Arbeit gewährleistet.





7. Auszug aus unserem Schutzkonzept bei Kindeswohlgefährdung

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz. Dieser Schutz gilt uneingeschränkt. Unsere Aufgabe ist es die Kinder vor allen Formen der Gewalt zu schützen und präventive Maßnahmen durchzuführen, sowie ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

Es ist unsere Verantwortung und unser Anspruch, dass unsere Kita ein sicherer Ort für alle Beteiligten - Kinder, Eltern und Mitarbeiter- ist.

Darum haben wir für unsere Einrichtung ein detailliertes Schutzkonzept erstellt. Dieses Konzept beinhaltet:

- eine ausführliche Risikoanalyse
- Präventionsmaßnahmen, gegliedert in Träger-, Leitungs- und Mitarbeiterverantwortung
- eine Verhaltensampel, angebrachtes und inakzeptables Verhalten
- Verfahrensablauf bei Kenntnisnahme eines Ereignisses
- ein sexualpädagogisches Konzept, in welchen unser Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder festgehalten wird
- Interventionspläne
- Kontakte und Anlaufstellen

Es findet eine regelmäßige Überprüfung und Überarbeitung des vorhandenen Schutzkonzeptes durch das Team der Kita St. Peter und Paul Beuerberg statt. Ebenso wird das Konzept bei einem Vorfall überprüft.

8. Qualitätssicherung und -weiterentwicklung

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern und auszubauen stehen uns folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- ☑ **Befragungen:** finden einmal jährlich statt, in Form von Elternbefragungen, Kinderbefragungen, Bedarfsanalysen o. ä.
- ☑ **Fortbildungen:** jede päd. Fachkraft hat Anspruch auf Fortbildungstage, um Kenntnisse aufzufrischen, zu vertiefen oder zu aktualisieren; fester Bestandteil ist die regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen für Betreuungseinrichtungen
- ☑ **Teambesprechungen:** finden regelmäßig mit dem gesamten Team und gruppenintern statt
- ☑ **Konzepttage:** sind feste Bestandteile des Kita-Jahrs, sie dienen unter anderem der Weiterentwicklung, bzw. Überprüfung des päd. Konzepts
- ☑ **Mitarbeitergespräche:** werden einmal jährlich von der Leitung mit jeder päd. Kraft geführt und dokumentiert
- ☑ **Beschwerdemanagement:** es wurde ein eigenes Beschwerdemanagement erarbeitet, Beschwerden / Vorschläge / Anfragen können entweder direkt an die jeweilige päd. Kraft gerichtet werden oder über Elternbeirat,



Elternbeirat → Kita–Leitung → jeweilige päd. Kraft oder
Trägervertreter

bei Eskalation → gemeinsame Sitzung mit: zuständigem Hr. Pfarrer,
Kirchenverwaltung, Trägervertreter, Elternbeirat, Vorsitzende/r
Pfarrgemeinderat, Kita-Leitung

9. Anhang

verwendete Literatur:

- „Bayerisches Kinderbildungs- und betreuungsrecht“ (3. Auflage)
Stefan Porsch, Magdalena Hellfritsch, Dr. Dagmar Berwanger
Boorberg Verlag
- „Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in
Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“ (10. Auflage)
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Cornelsen Verlag
- „Erfolgreiche Konzeptionsentwicklung leicht gemacht“ (15. Auflage)
Staatsinstitut für Frühpädagogik
- „Kindeswohl in der Kita – Leitfaden für die pädagogische Praxis Jörg
Maywald“, überarbeitete Neuausgabe von „Kinderschutz in der Kita“
2019
Herder Verlag
- „Konvention über die Rechte des Kindes“ (2023)
Deutsches Komitee für UNICEF e.V.